

VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 63/2020

GEMEINDE

Wachtendonk



Datum	Sachgebiet	Bearbeiter/-in
28.04.2020	Zentrale Dienste	Angelika Trost

Status	öffentlich
--------	------------

Vorgesehene Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020

BERATUNGSGEGENSTAND

Antrag, die Gemeinde Wachtendonk zum "sicheren Hafen" zu erklären

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Antrag, die Gemeinde Wachtendonk zum „sicheren Hafen“ zu erklären, wird abgelehnt.

DARSTELLUNG

Mit Mail vom 10.03.2020 stellt Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

*Die Gemeinde Wachtendonk soll sich zum „**sicheren Hafen**“ erklären und bereit sein, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Frauen und deren Kinder aus den überfüllten, menschenunwürdigen Flüchtlingslagern der griechischen Inseln aufzunehmen.*

Die Möglichkeiten der Unterbringung dieser Personengruppe in den gemeindeeigenen Gebäuden soll erfasst und die Anzahl der Betroffenen benannt werden, die aufgenommen werden können.

Zusammen mit den Kommunen, die sich bereits zu einem „sicheren Hafen“ erklärt haben, soll auch die Gemeinde Wachtendonk mit diesem Beschluss ein wichtiges Zeichen für Zusammenhalt und Mitmenschlichkeit setzen!

Die Aufnahme von Flüchtenden bzw. Asylantragsteller/innen erfolgt aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Bestimmungen in einem festgelegten Verfahren über den Bund und die Länder auf die Kommunen. Dieses Verfahren wird unabhängig von der Art der Einreise in das Bundesgebiet angewendet und sichert eine weitestgehend gleichmäßige und somit gerechte Verteilung. Damit kann auch die Integrationskraft der jeweiligen Kommune unter möglichst optimalen Bedingungen gewährleistet werden.

Die Gemeinde Wachtendonk, Rat, Verwaltung und Bürgerschaft, hier vor allem auch die Gruppe „Mitmenschen“, haben sich der Aufgabe, die der Kommune zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und in die Gemeinschaft einzugliedern in der Vergangenheit stets verantwortungsvoll und mit viel Engagement gestellt. Dabei sind alle Beteiligten oft auch an ihre Grenzen gestoßen.

VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 63/2020

G E M E I N D E

Wachtendonk



So sehr uns alle das Schicksal der Flüchtlinge in den Lagern auf den griechischen Inseln und auch anderorts, z. B. in der Türkei, in tiefstem Herzen berührt, die Zuwanderung von Flüchtenden in den europäischen Raum ist unbestritten eine europäische Angelegenheit. Und man darf sagen, die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern, die sich dem nicht verschließen und immer wieder Gerettete nach kurzfristiger Absprache aufnehmen. Die Bundesregierung nutzt diverse Möglichkeiten und Gelegenheiten, um zu einer europäisch tragfähigen Lösung zu gelangen.

Diese wichtigen und sinnvollen politischen Verhandlungen lassen sich nicht beschleunigen oder verbessern, wenn einzelne Städte eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Aufnahmeverpflichtung eingehen.

Die Forderungen zur zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten außerhalb des geordneten Zuweisungsverfahrens möchte die Verwaltung deshalb nicht unterstützen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass gerade eine Unterbringung des im Antrag bezeichneten Personenkreises in unserer Gemeinde äußerst problematisch ist. Hier handelt es sich oft um schwer traumatisierte Personen, die einer besonderen psychologischen oder sozialpädagogischen Begleitung bedürfen, die hier nicht vorhanden ist. Im Übrigen gehören unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Obhut des Jugendamtes. Die Gemeinde Wachtendonk hat kein eigenes Jugendamt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrages.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

Hans-Josef Aengenendt
Bürgermeister